

Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen; Fristverlängerung

Der Stadtrat hat am 18. Oktober 2012 die folgende Motion (Hasim Sancar, GB), erheblich erklärt:

Parteienfinanzierung ist in der Schweiz ein Dauerthema. In der Vergangenheit wurde das Thema aufgegriffen, dann aber ohne konkretes Resultat begraben. Das Thema beschäftigt die Öffentlichkeit aber weiterhin, sowohl auf internationaler, nationaler als auch auf lokaler Ebene. So fordert z.B. Transparency International Schweiz eine umfassende Regulierung der Politikfinanzierung. Die Intransparenz in der Schweizer Politik ist nach Auffassung der Organisation ein Defizit des hiesigen politischen Systems.

Der Schweiz droht neu auch die Aufnahme auf die schwarze Liste des Antikorruptionsorgans des Europarates Greco (Groupe d'Etats contre la corruption), dem die Schweiz 2006 beigetreten ist. Obwohl die Greco-Standards seit 2003 auf dem Tisch liegen, hat die Schweiz in dieser Sache bisher keine Schritte unternommen.

Zum Thema Parteifinanzierung gehören einerseits finanzielle Unterstützungen durch den Staat, andererseits die Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen. Eine Offenlegungspflicht für die Parteifinzen betrachten wir als Kernelement einer funktionierenden Demokratie.

In der Stadt Bern wurde am 9. Februar 2003 über eine Totalrevision des Reglements über die politischen Rechte abgestimmt. Sie wurde bei einer relativ niedrigen Stimmbeteiligung von 27% mit 47% Ja-Stimmen knapp abgelehnt.

Wir bitten den Gemeinderat um Erarbeitung eines Reglements, welches die Offenlegung der Finanzierung von Parteien, insbesondere ihrer Wahl- und Abstimmungskampagnen, auf kommunaler Ebene regelt.

Bern, 20. Oktober 2011

Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Lea Bill, Rahel Ruch, Judith Gasser, Aline Trede, Christine Michel, Urs Frieden, Monika Hächler, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer

Bericht des Gemeinderats

Mit Stadtratsbeschluss (SRB) Nr. 2015-116 vom 19. Februar 2015 stimmte der Stadtrat einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende Juni 2015 zu. Der Gemeinderat hatte mit Vortrag vom 22. Oktober 2014 eine Fristverlängerung bis Ende 2015 beantragt, dies vor dem Hintergrund, dass die Ausarbeitung einer in der Praxis wirksamen und von einer Mehrheit der betroffenen Kreise akzeptierten Vorlage einerseits vertiefte Abklärungen bedinge und viel Zeit in Anspruch nehme sowie andererseits mit den Bemühungen auf Bundesebene koordiniert werden sollte. Dabei wurde auch auf den für März 2015 angekündigten Bericht des Bundes an die Group d'Etats contre la Corruption (GRECO) über Fortschritte in Bezug auf die Transparenz bei der Parteienfinanzierung verwiesen, von dem sich der Gemeinderat näheren Aufschluss über das weitere Vorgehen auf Bundesebene erhoffte und den man gegebenenfalls für die städtische Lösung mitberücksichtigen wollte.

Seit dem Vortrag des Gemeinderats zum ersten Antrag auf Fristverlängerung vom 22. Oktober 2014 haben sich die Aussichten zerschlagen, dass innert vernünftiger Frist auf Bundesebene eine Regelung zur Transparenz der Politikfinanzierung geschaffen werden könnte. Am 12. November 2014 beschloss der Bundesrat, keine gesetzliche Regelung der Parteienfinanzierung anzustreben (Medienmitteilung des Bundesrats vom 12. November 2014, abrufbar unter <<https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=55194>>). Die vom Bund im März 2015 bei der GRECO eingereichte Stellungnahme ist nicht öffentlich. Vor dem Hintergrund der erwähnten Beschlussfassung und Medienmitteilung muss indes angenommen werden, dass sie keine neuen Elemente enthält. Die GRECO wird voraussichtlich anlässlich ihrer Plenarversammlung vom Juni 2015 darüber entscheiden, wie das Nichtkonformitätsverfahren zur Schweiz fortgesetzt wird.

Da die Stadt Bern - soweit dies ersichtlich ist - das einzige Gemeinwesen ist, das Regeln zur Transparenz der Politikfinanzierung auf kommunaler Ebene erlassen will, und weil sich verschiedene wesentliche Fragen stellen, die einer vertieften Prüfung bedürften (vgl. die Antwort des Gemeinderats auf die Motion vom 4. April 2012), ist es von zentraler Bedeutung, dass die neuen Regelungen sorgfältig ausgearbeitet und - im Rahmen einer Vernehmlassung - breit abgestützt werden. Die Gesetzgebungsarbeiten nehmen daher vergleichsweise viel Zeit in Anspruch. Bereits im Oktober 2014 stand somit fest, dass eine Verabschiedung der Vorlage zuhanden des Stadtrats erst in der zweiten Hälfte 2015 möglich sein wird. Eine Vorlage eines Regelungsentwurfs konnte vor diesem Hintergrund und angesichts der seit dem Stadtratsbeschluss vom 19. Februar 2015 nur noch verbleibenden vier Monate nicht mehr bis 30. Juni 2015 fertiggestellt werden. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat daher noch einmal eine Verlängerung der Frist zur Umsetzung der Motion bis Ende 2015.

Die Fristverlängerung nur bis Ende Juni 2015 anstelle - wie vom Gemeinderat beantragt - bis Ende 2015 wurde anlässlich der kurzen Stadtratsdebatte mit den im Jahr 2016 stattfindenden städtischen Wahlen begründet (Protokoll Nr. 4 der Stadtratssitzung vom 19. Februar 2015, S. 194, Votum Schmitter, abrufbar unter <<https://ris.bern.ch/Sitzungen.aspx>>). Der Gemeinderat hat grosses Verständnis dafür, dass der Stadtrat möglichst bald eine Regelung zur Politikfinanzierung in Kraft setzen möchte. Eine rechtzeitige Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen im Hinblick auf die städtischen Wahlen 2016 wäre indes auch bei einer Verabschiedung der Vorlage durch den Gemeinderat im Juni 2015 nicht gewährleistet gewesen. Einerseits muss die entsprechende Teilrevision des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Andererseits bedingt die Inkraftsetzung voraussichtlich eines gewissen Vorlaufs (beispielsweise die Einrichtung einer Kontrollstelle, den Erlass von Ausführungsvorschriften, die Definition der Abläufe). Hinzu kommt, dass eine Inkraftsetzung der Regelung nur kurz vor den städtischen Wahlen problematisch wäre. Bis zu den Wahlen 2016 wird die vorgeschlagene Regelung aber immerhin bekannt sein. Eine vorgezogene und freiwillige Befolgung der Transparenzregeln im Hinblick auf die Wahlen 2016 durch die Parteien wäre somit möglich.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2015 zu.

Bern, 24. Juni 2015

Der Gemeinderat